



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Medienmitteilung des Gemeinderats Fällanden

Fällanden, 29. Oktober 2024

Teilrevision Zweckverbandsstatuten SDBU

Der Zweckverband «Soziale Dienste Bezirk Uster» (SDBU) ist ein Zusammenschluss von sieben Gemeinden im Bezirk Uster, um gemeinsame Aufgaben im Sozialbereich wahrzunehmen. Mitgliedsgemeinden sind Fällanden, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, Volketswil und Wangen-Brüttisellen. Weil die Aufgabenübertragung der Gemeinden für die Dienstleistung «Sozialhilfe» unterschiedlich ist, soll der Kostenverteiler angepasst werden, um eine gerechtere, d. h. auf dem «Verursacherprinzip» basierende Verteilung der Kosten, zu gewährleisten. Die Teilrevision sieht vor, die Kosten der Mitgliedsgemeinden stärker nach der Anzahl betreuter Fälle zu verteilen. Zurzeit sind die Kosten mit je 50 % auf die Einwohnerzahl und Anzahl betreuter Fälle gleichmässig aufgeteilt. Neu soll die Verteilung zu 10 % auf der Einwohnerzahl und zu 90 % auf der Anzahl der betreuten Fälle basieren. Weiter soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um auch die Asyl- und Flüchtlingsbetreuung an die SDBU delegieren zu können. Weil die Gemeinde Fällanden zu den Gemeinden gehört, welche die Dienstleistung «Sozialhilfe» nicht mehr selbständig, sondern diese Aufgabe an die SDBU übertragen haben, ist mit Mehrkosten von rund CHF 100'000 pro Jahr zu rechnen. Nichtsdestotrotz befürwortet der Gemeinderat diese Anpassungen für eine gerechtere Kostenverteilung und empfiehlt den Stimmberechtigten von Fällanden am 9. Februar 2025, die Teilrevision der Statuten des Zweckverbands SDBU anzunehmen. Gleichzeitig spricht sich der Gemeinderat für eine Neubeurteilung des aktuellen, an der Gemeindeversammlung im März 2018 beschlossenen Zusammenarbeitsmodells mit dem SDBU aus.

Neubewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen

Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung ist eine systematische Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögen zum Verkehrswert mindestens einmal innerhalb einer Legislaturperiode vorzunehmen. Das Grundeigentum im Finanzvermögen (Grundstücke, Grundstücke mit Baurechten sowie Gebäude) wurden letztmals per 1. Januar 2019 mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 neu bewertet. Die Neubewertung erfolgt jeweils rückwirkend auf den Beginn eines Kalenderjahrs.

Aus der per 1. Januar 2024 erfolgten Neubewertung resultierte ein positives Bewertungsergebnis von total CHF 365'806. Die positiven Wertberichtigungen der Grundstücke werden in der Erfolgsrechnung als Ertrag verbucht und erhöhen das Finanzvermögen. Der Bilanzwert des Grundeigentums im Finanzvermögen beläuft sich nach der positiven Wertberichtigung auf CHF 29'816'205.

Die Abteilungsleiterin Finanzen verlässt die Gemeinde

Franziska Schneider, Leiterin der Abteilung Finanzen, hat ihre Anstellung bei der Gemeinde Fällanden nach mehr als zwölf Jahren auf Ende Januar 2025 gekündigt, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Der Gemeinderat dankt Franziska Schneider bereits heute für ihren langjährigen Einsatz zugunsten der Gemeinde und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten Jahreswechsel 2024/2025

Das Gemeindehaus bleibt vom Dienstag, 24. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen. Am Montag, 23. Dezember 2024, sowie ab dem 6. Januar 2025 ist das Gemeindehaus und die Bibliothek wie gewohnt geöffnet. Notfalltelefonnummern werden auf der Gemeindegewebseite vermerkt.

Online-Informationsanlass des Kantons zum Strassenprojekt Zürichstrasse

Dienstag, 12. November 2024, 19.00-ca. 20.30 Uhr

Die Zürichstrasse in Fällanden muss zwischen dem Kreisel im Dorfzentrum und der Abzweigung nach Pfaffhausen saniert werden. Der Baubeginn ist gemäss Kanton für das Frühjahr 2028 geplant, die Inbetriebnahme für Sommer 2030. Das Vorprojekt wird ab Mitte November 2024 für 30 Tage öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Im [Youtube Livestream](#) vom 12. November 2024 wird das umfangreiche Projekt durch die Verantwortlichen des Kantons bereits jetzt erläutert.

Einstellung des Verkaufs von Tickets in den ZVV-Bussen

Bitte beachten Sie, dass Ende 2024 der Verkauf von Tickets beim Fahrpersonal im ZVV-Gebiet eingestellt wird. In den Regionalbussen des ZVV gilt weiterhin die Billettpflicht: Die Fahrgäste müssen vor Fahrtantritt über ein gültiges Ticket verfügen und dieses an einer bedienten Verkaufsstelle, per Telefonanruf bei ZVV-Contact, am Billettautomaten oder über digitale Kanäle lösen.

Ansprechpersonen für Medien

Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin, leta.bezzola@faellanden.ch, Telefon 043 355 35 96
Tobias Diener, Gemeindepräsident, tobias.diener@faellanden.ch

Gemeindeverwaltung Fällanden



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin